STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/103**

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	19.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.04.2021	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	11.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 128-00 "Photovoltaikanlage - Am Kiessee"

hier: Aufstellungsbeschluss, Bechluss des Vorentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) **Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 128-00 „Photovoltaikanlage – Am Kiessee“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

2) **Die gleichzeitige Durchführung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim. Der betroffene Bereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des in Nr. 1 genannten Bebauungsplanes.**

3) **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowohl für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als auch für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung durchzuführen.**

Sachdarstellung:
Der Vorhabenträger Sybac Solar GmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks auf dem Gelände der Firma Kieswerk Johannes Kern XI.

Nach mehr als 60 Jahren Kiesaabbau auf dem Plangebiet sind die Ressourcen der Kiesgrube bis auf wenige Restvorkommen aufgebraucht. Die Fläche der Firma Kieswerk Johannes Kern XI befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Um die Voraussetzung zur Nachnutzung zu schaffen, soll ein Teilbereich der Abbauflächen aus der wasserrechtlichen Planfeststellung entlassen und in den Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans überführt werden.

Das Plangebiet umfasst die Wiese nordwestlich des Kiessees auf dem Gelände der Firma Kern, genauer die Flurstücke Gemarkung Lampertheim, Flur 31, Nr. 64, 65-67, 68/1, 68/2, 69/4, 105-112, 113/1, 114-117, 242/2, 243 sowie 244 (alle tw.). Die Fläche hat eine Größe von ca. 4,9 Hektar.

Als geeignete Folgenutzung der Brachfläche eignet sich ein Solarpark aus Photovoltaikelementen. Einerseits besteht hier die Möglichkeit den gewonnenen Strom dank einer vorhandenen 20kV-Leitung direkt in das Mittelspannungsnetz einzuspeisen und andererseits kann mit dem Vorhaben dem Ziel der Bundesregierung, die Energiewende voranzutreiben und die Stromversorgung im Bundesgebiet bis 2050 treibhausgasneutral sicherzustellen, Rechnung getragen werden.

Der vorhabenbezogenene Bebauungsplan soll im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt werden. Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Die Folgenutzung ist städtebaulich zu begrüßen, weswegen vorgeschlagen wird, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Fachdienst 60-3	Leiterin Fachbereich 60 gesehen:	Bürgermeister Zustimmung erteilt:
(Brewi)	(Wicke)	(Störmer)

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	
		bereitgestellte Mittel	EUR
		noch verfügbare Mittel	EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
	( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
	( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.		Investitionsmaßnahmen	
	( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
	( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.		Folgekosten	
	( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
	( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
		Personalaufwendungen	EUR
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
		Finanzierungsaufwendungen	EUR
		Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	(x)	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			